MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0214
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 04.06.2012
Bearb.:	Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich
Az.:		·	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Sozialausschuss 21.06.2012 Anhörung

Integrationsbeauftragte hier: Bereitstellung eines Budgets

Sachverhalt

1994 wurde dem Sozialausschuss die Notwendigkeit einer Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter vorgetragen. Es wurde dann beschlossen, die Volkshochschule zu bitten, ein entsprechendes Angebot zu organisieren. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 DM (10.200 €) jährlich konnten seinerzeit durch Einsparung an anderer Stelle im Budget des Sozialamtes zur Verfügung gestellt werden. Die Erstattung an die Volkshochschule erfolgte pauschal gegen Rechnungsstellung.

In den vergangenen Jahren hat sich die Sprachförderung aber mehr vom Elementarbereich in Kindertagesstätten zum Primarbereich der Erstklässler verschoben. Der ursprünglich dem Beschluss aus 94 zugrunde liegende Fördergrund ist somit nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass das Land Mittel zur Sprachförderung im Elementarbereich in Kindertagesstätten zur Verfügung stellt, welche nun auch von sehr vielen Kindertagesstätten angeboten wird. Eine Förderung aus dem Budget des Amtes für Familie und Soziales ist somit nicht mehr notwendig.

Seit dem 01.09.2011 ist die Integrationsbeauftragte dem Amt für Familie und Soziales zugeordnet. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012/2013 erklärte die Verwaltung, für die Bereitstellung für von Mitteln für die laufende Arbeit der Integrationsbeauftragten zu sorgen. Im Rahmen seiner Budgetverantwortung wird das Fachamt die o.g. Mittel in Höhe von 10.200 € jährlich für die Arbeit der Integrationsbeauftragten bereitstellen.

Die Mittel stehen im Produktkonto 351600.531800 zur Verfügung. In diesem Produktkonto sind auch noch die Mittel für den Zuschuss Seniorenbeirat enthalten. Zum Grundhaushalt 2014/2015 ist ein eigenständiges Produktkonto für die Integrationsbeauftragte einzurichten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister